

18, 6 und 10, 40) weist auf die pseudoisidorische Vaterschaft hin: Das (im übrigen leicht veränderte) Zitat von Zach. 2, 8 (*Qui vos tangit, tangit pupillam oculi mei*)<sup>117</sup> findet man bei Pseudoisidor serienweise. Hier kann der Verweis auf Ps.-Damasus JK †243 genügen: Zach. 2, 8 und Matth. 18, 6 stehen in diesem Brief beieinander, und Lukas 10, 16 folgt ziemlich bald<sup>118</sup>. Ein Kapitular jedenfalls ist die 3, 390 tradierte „kaiserliche Predigt“ (Seckel) nie gewesen, sie muß als ureigenstes Produkt der Fälscherwerkstatt gelten<sup>119</sup>. In diesem Zusammenhang hat Seckel zweimal auf die Reformkonzilien von 813 aufmerksam gemacht: Das allgemeine Gehorsamsgebot, die „Kernworte des Kapitels“, schienen an „Conc. Turon. 813 c. 33“ anzuklingen, und bei einem etwas späteren Passus sah er sich an 1, 182 und damit an Mainz c. 8 erinnert<sup>120</sup>. Beides vermag, vorweg gesagt, nicht zu überzeugen! Gewiß heißt es im Konzil von Tours in c. 33: *Comitibus, iudicibus reliquaque populo expedit, ut suis sint episcopis consentientes et oboedientes*<sup>121</sup> und gewiß heißt es in c. 8 des Mainzer Konzils: *et ut laici in eorum ministerio oboediant episcopis ad regendas ecclesias Dei ...*<sup>122</sup>, aber das sind nur schwache Anklänge. Aufrufe zu *pax* und *concordia*, und das bedeutet Konsens und gegenseitiger Gehorsam von kirchlichen und weltlichen Amtsträgern, sind in den Kapitularien und Konzilien der Karolingerzeit nicht eben selten<sup>123</sup>, sie gehören sozusagen zum geistigen Gemeingut königlicher und bischöflicher Verlautbarungen dieser Zeit. Vokabular und Phraseologie zur Formulierung dieses Anliegens sind ebenso begrenzt wie sie geläufig waren, und natürlich war auch Benedict damit bestens vertraut, er benötigte im Zweifelsfall keine Vorlage, um in authentischer Terminologie einen den Zeitgenossen nur zu bekannten Sachverhalt in vielleicht etwas zugespitzter Weise auf den

---

117) In der Vulgata lautet es: *qui enim tetigerit vos tangit pupillam oculi eius*.

118) Paul HINSCHIUS (Hg.), *Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni* (1863) S. 505, 7 ff. (c. XVII) und S. 508, 17 (c. XXIII).

119) Aus ähnlichem Holz ist Ben. Lev. 1, 322 geschnitzt, das ebenfalls den *honor* und die *oboedientia* gegenüber Bischöfen und Priestern zum Gegenstand hat und wo teilweise dieselben Bibelzitate verwendet worden sind, MGH LL 2, 2 S. 64, 36 ff.

120) SECKEL, Studien VIII (wie Anm. 116) S. 187 und 189.

121) MGH Conc. 2, 1 S. 290, 37 f.

122) Ebd. S. 262, 20 f.

123) Vgl. etwa c. 2 des möglicherweise letzten „Capitulare generale“ Karls des Großen: *Ut comites et iudices omnesque populi obedientes sint episcopis suis ad christianitatem suam ...* (MORDEK-SCHMITZ, Neue Kapitularien [wie Anm. 3] S. 414).